

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Wolfgang Wieland, Hans-Josef Fell
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Behinderungen Taiwans wegen praktischer Folgen seiner völkerrechtlichen Nicht-Anerkennung

Mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Staaten im Jahr 1972 akzeptierte die Bundesrepublik Deutschland die von der Volksrepublik China geforderten Ein-China-Politik, deren Interpretation und die daraus resultierenden Konsequenzen für Taiwan. Ungeachtet der Entwicklung Taiwans zu einer stabilen Demokratie nach Aufhebung des Kriegsrechts 1986 und den jüngsten Entspannungsbemühungen zwischen Taiwan und der Volksrepublik China blieben sein völkerrechtlicher Status und die politischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Taiwan unverändert. Zugleich entwickelten sich die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen weiter. Heute ist Taiwan, obwohl ein relativ kleines Land, der fünftgrößte Handelspartner der Bundesrepublik Deutschlands in Asien. Umgekehrt ist die Bundesrepublik Deutschland Taiwans wichtigster Handelspartner in Europa. Mehr als 250 deutsche Unternehmen haben Niederlassungen in Taiwan.

Im Vergleich zu den sich dynamisch entwickelnden Wirtschaftsbeziehungen stagnieren die politischen und gesellschaftlichen Beziehungen infolge der Benachteiligungen, die aus der Ein-China-Politik resultieren, seit Jahrzehnten. Dies hemmt den Austausch mit einem der ökonomisch bedeutendsten und politisch entwickeltsten Länder Asiens. Es entsteht daraus die Fragestellung, wieweit es möglich ist, unter prinzipieller Beachtung der Ein-China-Politik pragmatische Regelungen für möglichst ungehinderte Kontakte zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Taiwan zu finden. Daneben ist es im beiderseitigen Interesse, Taiwan als global vernetztes Land auch an Aktivitäten internationaler Organisationen teilhaben zu lassen, soweit dies keine qualitativen Veränderungen des völkerrechtlichen Status erfordert.

Ziel entsprechender Bemühungen sollten pragmatische und einheitliche Lösungen auf EU-Ebene sowie gemeinsame Standpunkte der EU im internationalen Rahmen sein.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Trifft es zu, dass Verhandlungen mit Taiwan über den Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens geführt werden, und wenn ja, in welchem Stadium befinden sie sich, und welche Gründe gibt es dafür, dass bisher kein solches Abkommen abgeschlossen wurde?
2. Welche Regelungen mit Taiwan zur Doppelbesteuerung gibt es in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, und welche Möglichkeit zu einer gemeinschaftsrechtlichen Harmonisierung der mitgliedstaatlichen Einzelregelungen sieht die Bundesregierung?

3. Inwiefern verhindert der völkerrechtliche Status Taiwans ein den Regelungen eines Auslieferungsabkommens vergleichbares Verfahren angesichts der Tatsache, dass mit einer Vielzahl von Staaten, darunter der Volksrepublik China, Auslieferungsregelungen und andere Rechtshilfeporgänge auch ohne Auslieferungsabkommen auf vertragloser Grundlage praktiziert werden, und welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, Auslieferungsregelungen auf vertragsloser Grundlage mit Taiwan zu vereinbaren, um eine Auslieferung inhaftierter deutscher Staatsbürger von Taiwan in die Bundesrepublik Deutschland und umgekehrt zu ermöglichen?
4. Welche Regelungen zu Auslieferung und Rechtshilfe mit Taiwan gibt es in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, und welche Möglichkeit zu einer gemeinschaftsrechtlichen Harmonisierung der mitgliedstaatlichen Einzelregelungen sieht die Bundesregierung?
5. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass eine Aufhebung der Visapflicht für Personen aus Taiwan, die zu Kurzaufenthalten von bis zu 90 Tagen in die Europäische Union einreisen wollen, eine erhebliche Erleichterung bedeuten würde?
 - a) Wenn ja, setzt sie sich im Rahmen der Arbeitsgruppe „Visa“ des Europäischen Rates für eine entsprechende EU-weite Regelung ein?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
6. Wie bewertet die Bundesregierung die Haltung der USA und anderer Staaten, sich unter Beachtung der Ein-China-Politik für eine sinnvolle Partizipation Taiwans an internationalen Organisationen wie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und dem Forum zur Asiatisch-Pazifischen Zusammenarbeit (APEC), einzusetzen?
7. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, sich für einen Beobachterstatus Taiwans bei der Weltgesundheitsversammlung (WHA) einzusetzen, und wenn nein, warum nicht?
8. Welche Haltungen nehmen die anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Partizipation Taiwans in internationalen Organisationen, soweit dies keine Staatlichkeit erfordert, ein, und welche Möglichkeit der Vereinheitlichung der Position dazu auf EU-Ebene sieht die Bundesregierung?
9. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass neben einer Reihe hochrangiger Vertreter Taiwans auch die Außenminister Taiwans allein seit 1994 siebenmal zu Besuchen in Mitgliedstaaten der Europäischen Union und viermal in andere Staaten Europas bzw. solchen, die zum Zeitpunkt des Besuchs noch nicht Mitglied der EU waren, einreisen konnten, nicht aber in die Bundesrepublik Deutschland?
 - a) Welche Interpretationen der Ein-China-Politik liegen diesem widersprüchlichen Verhalten innerhalb der Europäischen Union zugrunde?
 - b) Welche Möglichkeit für eine einheitliche Interpretation der von allen Mitgliedstaaten der EU vertretenen Ein-China-Politik bezüglich dieser Thematik sieht die Bundesregierung, und wie setzt sie sich für eine solche ein?
10. Wie erklärt die Bundesregierung den Umstand derart unterschiedlicher Verfahren und Privilegien innerhalb der Europäischen Union angesichts der Tatsache, dass alle Mitgliedstaaten der EU die Ein-China-Politik teilen, und wie begründet sie die demgegenüber restriktive Praxis in der Bundesrepublik Deutschland?

Berlin, den 13. November 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion